

Einkauf von Vorsorgeleistungen

Weshalb ein Einkauf?

Mit Einkäufen in die Pensionskasse können Sie Ihre Altersleistung erhöhen und Vorsorgelücken schliessen. Mögliche Gründe für einen Einkauf sind:

- Vorsorgelücken durch Scheidung, Lohnerhöhung, höhere Einkaufsskala gegenüber bisheriger Vorsorgelösung usw.
- Steuerliche Vorteile: die Einkäufe können steuerlich abgezogen werden. Somit wird das steuerbare Einkommen gesenkt.

Unter welchen Voraussetzungen darf ich einen Einkauf tätigen?

Einkäufe von Vorsorgeleistungen sind erst möglich, wenn allfällige Vorbezüge für Wohneigentumsförderung (WEF) vollständig zurückbezahlt worden sind und solange kein Vorsorgefall (Invalidität, Tod) eingetreten ist. Bestehende Austrittsleistungen früherer Vorsorgeeinrichtungen oder Freizügigkeitskonti sind vorgängig an die PKGR zu überweisen. Andernfalls werden sie von der maximal möglichen Einkaufssumme in Abzug gebracht. Bei Personen, die während einer gewissen Zeit selbstständig erwerbstätig waren und in die 3. Säule 3a einbezahlt haben, kann unter Umständen eine Beschränkung des Einkaufs resultieren. Bei Zuzüglern aus dem Ausland, die noch nie einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung angehört haben, ist der maximale jährliche Einkauf in den ersten fünf Jahren auf 20 Prozent des versicherten Lohnes begrenzt.

Wie hoch ist mein möglicher Einkauf?

Wenn kein WEF-Vorbezug getätigt wurde, ist die Vorsorgelücke auf dem Vorsorgeausweis oder auf «myPKGR» ersichtlich. Wenn sich Ihr AHV-Lohn erhöht, kann in der Regel eine höhere Summe einbezahlt werden. Im Gegensatz zu einer Reduktion des AHV-Lohns welcher ein möglicher Einkauf tiefer oder sogar ganz wegfallen lässt.

Steuerbescheinigung

Nach Eingang eines Einkaufs wird Ihnen eine Steuerbescheinigung zugestellt. Die Verantwortung für die Abklärung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Einkäufen liegt bei den Versicherten.

Bestehen weitere Einkaufsmöglichkeiten?

Falls auf Ihrem Vorsorgeausweis keine Möglichkeit eines Einkaufs angegeben ist, können Sie auf das nächste Jahr einen Wechsel des Sparplans auf «Plus» vornehmen. Dadurch kann sich wieder ein Einkaufspotenzial ergeben. Zudem haben Sie die Möglichkeit, Einkäufe auf eines der beiden Zusatzkonti «vorzeitige Pensionierung» oder «Einkauf einer AHV-Überbrückungsrente» zu tätigen.



Wie muss ich bei einem Einkauf vorgehen?

Das Formular «Erklärung betreffend Einkauf von Vorsorgeleistungen» ist uns zwingend unterzeichnet, allenfalls mit den verlangten Unterlagen, einzureichen. Das Formular ist auf unserer Webseite abrufbar. Danach werden wir Ihren Eingang bestätigen und Ihnen die Einkaufshöhe mit den Überweisungsangaben mitteilen.

Wichtiger Hinweis

Wurden Einkäufe geleistet und erfolgt in den drei folgenden Jahren ein Kapitalbezug, wird der Abzug des Einkaufs vom steuerbaren Einkommen nicht gewährt.